

Brauchtumsausschuss

# **Brauchtumscodex**

In diesem Codex sind die Rechte und Pflichten der anerkannten Masken- und Brauchtumsgruppen im LWK festgeschrieben. Der Codex ist für alle Mitgliedszünfte und Vereine bindend.

Unser Anliegen ist die Wahrung, Förderung und Weitergabe fastnachtlicher Bräuche und Traditionen und die Pflege der närrischen Freundschaft.

Unser regionales Brauchtum spiegelt das wieder, was sich die Bevölkerung unserer Region, unserer Kulturlandschaft über Jahrhunderte bewahrt und erarbeitet hat. Ob Mundart, Liedgut oder praktische Handlungen – Bräuche sagen etwas aus über Traditionsbewusstsein und Identität für eine Heimatregion, für Menschen und deren Ort. Nicht nur mit der Vergangenheit, sondern auch mit aktuellen Entwicklungen der Fastnacht setzen wir uns aktiv auseinander.

Mit der Eintragung der Schwäbisch-Alemannischen Fastnacht in die Liste des nationalen immateriellen Kulturerbes würdigt das Expertenkomitee der UNESCO-Kommission die Schwäbisch-Alemannische Fastnacht: "Als kreativen Ausdruck des regionalen, kulturellen Erbes mit in hohem Maße identitätsstiftender und gemeinschaftsbildender Funktion".

Damit unterstreicht die Deutsche UNESCO-Kommission, dass es sich hier um eine bedeutende, kulturelle Ausdrucksform von nationalem Rang handelt, die in jeglicher Hinsicht erhaltenswert ist. Der Fortbestand unserer Fastnacht ist daher eine großartige und zugleich auch große Aufgabe, die Zusammenhalt und Zusammenarbeit auch über Verbandsgrenzen hinaus verlangt. Daher ist es uns als Brauchtumsausschuss des Landesverband Württembergischer Karnevalvereine e. V. besonders wichtig, das historisch gewachsene, regionale Brauchtum innerhalb der kalendarisch festgelegten Zeit zu pflegen und zu erhalten.

# Zur Pflege unseres fastnachtlichen Brauchtums gehören:

- Wahrung und Ausübung fastnachtlicher Bräuche und Rituale im eigenen Ort Dazu gehören z.B.: Häsabstauben am 6. Januar, Hemdglonkerumzüge, Narrenbaumstellen u.v.a.m.
- Weitergabe unserer Bräuche an Kinder und Jugendliche und deren aktive Einbeziehung
- Besuch von Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen

- Teilnahme an LWK-Landesnarrentreffen;
   teilnehmende Masken- und Brauchtumsgruppen der LWK-Zünfte und Vereine
   müssen anerkannte Brauchtumsgruppen im LWK sein
- Teilnahme an der LWK-Herbstversammlung (s. Aufnahmeantrag des LWK S.2 Buchst. e)
- Neubürger sollen mit unseren fastnachtlichen Bräuchen und Traditionen bekannt gemacht werden
- Standesunterschiede oder soziale Ausgrenzungen gibt es nicht. Unsere Fastnacht ist ein Fest der Freundschaft, der offenen Begegnungen, des gemeinsamen Feierns und der Integration
- Ausübung des närrischen Rügerechts

### Tragen von Maske und Häs

Anerkannte Masken- und Brauchtumsgruppen im LWK orientieren sich an der Tradition der Schwäbisch-Alemannischen Fastnacht und müssen daher mit der Einbettung der Fastnacht in den christlichen Jahreslauf vertraut sein.

- Unsere Fastnacht orientiert sich am christlichen Jahreslauf und **beginnt an Dreikönig, also am 6. Januar!**
- Bei Eröffnungsveranstaltungen vor dem o6. Januar können Brauchtumsgruppen nur im eigenen Verein, in geschlossenen Räumen oder Hallen, im Häs, aber ohne Maske, einmalig am Einmarsch und an der Präsentation der Gruppe teilnehmen. Nach dem daran anschließenden Ausmarsch ist das Häs abzulegen
- Maske und Häs dürfen nur in der Zeit von 06. Januar bis einschließlich Fastnachtsdienstag getragen werden
- Bei Umzügen sind Maske und Häs immer gemäß der dem Brauchtumsausschuss vorgelegten Masken- und Häsordnung vollständig zu tragen! Auf vollständige Vermummung ist zu achten
- Bei öffentlichen Auftritten vor Publikum, u. a. auch bei Maskenoder Brauchtumstänzen, darf die Maske nicht vor den Augen des Publikums abgenommen werden
- Ohne gültigen Laufbändel dürfen Maske und Häs nicht getragen werden

#### Ausnahmen

 Die Teilnahme an Umzügen außerhalb der Fastnacht im Häs, auch ohne Maske, ist als folkloristische Instrumentalisierung der Brauchkultur anzusehen und wird daher abgelehnt, weil es in keiner Verbindung zur Fastnacht steht. Ein Mitführen von Puppen im Häs und Maske bei Heimatumzügen auf entsprechend dekorierten Wagen ist hingegen möglich  Bei Terminen nach Aschermittwoch, anlässlich der Alten Fasnet oder Buurefasnet in der Schweiz und im Elsass, dürfen Maske und Häs dort an Umzügen getragen werden

## Entwicklungen, denen wir entgegenwirken

- Hästräger mit Turnschuhen und Narrenbecher am Häs; Larven mit beleuchteten Augen, übermäßige Ausschmückungen am Häs durch Anstecker und Pins
- Hästräger, die von Zuschauern "Trophäen" sammeln, wie z. B. Schnürsenkel, Schals, Hüte oder andere Kleidungsstücke, und diese am Häs zur Schau tragen
- Der Einsatz von Kabelbindern bei Umzügen, mit denen Zuschauer gefesselt oder an Gegenstände gebunden werden
- Das Mitwirken an Halloween- und Walpurgisnacht-Veranstaltungen in Maske und Häs sowie Zunftkleidung jeglicher Art ist nicht zulässig
- Ausrichtung von Narrentreffen am Termin eines LWK-Landesnarrentreffens (Bei Aufnahme in den LWK haben sich die Vereine und Zünfte verpflichtet, an den LWK-Landesnarrentreffen teilzunehmen)
- Eine überproportionale Vermehrung bestimmter Figurentypen unterstützen wir nicht. Eine Maskengruppe einer Zunft oder eines Vereins muss beim Antrag zur Aufnahme als anerkannte Masken- und Brauchtumsgruppe einen Bezug zur eigenen Ortsgeschichte haben und darüber einen entsprechenden Nachweis führen

Die Figuren unserer Fastnachtstradition sind bunt und vielgestaltig.

- Masken und Häs aus dem alpenländischen Brauchtum, wie Perchten und Krampus, passen nicht zu unserer Schwäbisch-Alemannischen Brauchkultur
- Vereine und Zünfte, die keine fastnachtlichen Bräuche am eigenen Ort pflegen, sondern nur auf Umzügen und Party`s unterwegs sind
- Alkoholisierte Narren und Narren, die Maske und Häs dazu missbrauchen, jegliche Regeln des Anstands gegenüber Zuschauern und Mitmenschen zu vergessen
- Kommerzialisierung unserer Fastnacht durch Städte, Gemeinden oder Eventunternehmen
- Wir stellen uns gegen Beleidigungen, Ehrverletzungen und Rassismus, denn dies hat nichts mit der Narrenfreiheit zu tun, wie wir sie pflegen. Gewaltverherrlichung gehört genau so wenig zu unserer Fastnacht wie die Verunglimpfung jeglicher Kirchen und Religionen

Ausnahmegenehmigungen zur Umgehung dieser Regeln gibt es nicht. Anerkannte Masken- und Brauchtumsgruppen im LWK orientieren sich an den Regeln der Schwäbisch-Alemannischen Fastnacht. Unser Schwäbisch-Alemannisches Fastnachtsbrauchtum ist ein Teil unserer Kultur und Identität in Baden-Württemberg. Fastnacht gibt es nicht an 365 Tagen im Jahr, sondern nur in einem streng festgelegten Zeitraum. Mit jedem Auftreten außerhalb unserer festgelegten Brauchzeit tragen wir zum langsamen Sterben dieser jahrhundertealten Tradition bei.

Bei einem Verstoß gegen diese Regeln behalten sich das LWK-Präsidium und der Brauchtumsausschuss vor, Mitgliedsvereinen oder Einzelpersonen bereits verliehene LWK-Verdienstorden abzuerkennen oder bei Beantragung abzulehnen.
(§ 1 Abs. 1.01 der LWK- Ordensrichtlinien)
Bei wiederholten Verstößen kann der Mitgliedsverein aus dem LWK ausgeschlossen werden.

"Wer keine Tradition hat, hat auch keine Zukunft. Wer nicht weiß, woher er kommt, weiß auch nicht, wohin er will."

Stuttgart, 05. September 2016

LWK-Präsidium

LWK-Brauchtumsausschuss

# LWK-Jugend

im Landesverband Württembergischer Karnevalvereine



# Jeder weiß was "IN" ist, keiner weiß was drin ist!?! Der Jugendausschuss informiert!

Voll im Trend sind Mix-Getränke in Bierflaschen abgefüllt. Hier ein kleiner Überblick was es alles so gibt und was eigentlich drin ist. Die meisten Getränke enthalten die gleiche Menge harten Alkohols wie ein doppelter Jacky Cola nämlich rund 4 cl. Zwischen 11 und 14 % des Flascheninhaltes ist Branntwein (Vodka, Rum. etc.). Das steht leider nur sehr klein und dazu meistens noch hinten auf den Flaschen. Also lasst Euch von den Vol.% die vorne groß draufstehen nicht täuschen. Es ist wie überall das kleingedruckte zählt!

Getränk	Inhalt	gesamt Alkoholgehalt	Alter
Smirnoff-Ice	Vodka-Lemon	5,6 Vol%	=> ab 18 J.
Captain & Cola	Rum-Cola	10 Vol%	=> ab 18 J.
Rioba Cocktails	Sex on the Beach, Mojit	o 15 Vol%	=> ab 18 J.
Caipi	Cachaca und Fruchtsaft	5,4 Vol%	=> ab 18 J.
Bacardi Breezer	Rum mit Fruchtsaft	5,6 Vol%	=> ab 18 J.
Desperados	Bier mit Tequila-Aroma	5,9 Vol%	=> ab 16 J.
Corona	mexikanisches Bier	4,6 Vol%	=> ab 16 J.
Salitos	Bier mit Tequila-Aroma	5,9 Vol%	=> ab 16 J.
Sol	mexikanisches Bier	4,5 Vol%	=> ab 16 J.
Two Dogs	Fruchtwein Zitrone	4,0 Vol%	=> ab 16 J.
Sanwald BlueBier	nit Cola	2,9 Vol%	=> ab 16 J.
Los Kultos	Bier mit Tequila-Aroma	5,8 Vol%	=> ab 16 J.
Hooch	Fruchtwein	4,7 Vol%	=> ab 16 J.

Beim Verkauf solcher Getränke muss immer das Jugendschutzgesetz beachtet werden.

Getränke ab 18 J.: Es ist <u>kein</u> Verkauf an Kinder oder Jugendliche erlaubt, auch nicht, wenn diese in Begleitung der Eltern sind.

Getränke ab 16 J.: Dürfen an Jugendliche ab 16 Jahren verkauft werden. Diese Getränke dürfen auch, wenn die Eltern dabei sind, an Jugendliche ab 14 Jahren abgegeben werden.

WICHTIG: KEIN ALKOHOL FÜR KINDER!!!! (unter 14 Jahre)

In diesem Sinne:

Fasnet, Fasching, Fasenacht, auch ohne "ALK" wird Spass gemacht!!!!

Stand: 01.12.2014